

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823**

21.4.1823 (No. 110)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 110.

Montag, den 21. April

1823.

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Amerika.

## Baiern.

München, den 17. April. Mit der Gesundheit des Herzogs von Leuchtenberg, welche einige Tage hindurch die lebhaftesten Besorgnisse einflößte, geht es viel besser, und der Prinz befindet sich außer Gefahr.

## Freie Stadt Frankfurt.

Der bisherige Bundestagspräsidialgesandte, Staatsminister Graf von Buol, ist mit seiner Familie nach Wien abgereist.

## Frankreich.

Paris, den 16. April. 5prozent. Konsol. 84 Fr. 50 Cent.; Bankaktien 1530 Fr.

Nach dem Schlusse unseres gestrigen Blattes erhielten wir noch folgende

Telegraphische Depesche von Paris vom 18. April, welche den nämlichen Tag Abends um 5 Uhr in Straßburg eintraf.

Der Minister des Innern an alle Staats- und Militärbehörden:

Eine telegraphische Depesche meldet, daß unsere Avantgarden in Vittoria und Bilbao eingerückt sind. (Folgen die Unterschriften.)

Einer, jedoch noch unverbürgten, Nachricht zufolge soll die Festung St. Sebastian sich bereits ergeben haben. Die morgige Post wird wahrscheinlich hierüber das Nähere bringen.

Die Avantgarde unserer Armee hat die bekannten Engpässe von Salinas, 4 Stunden vorwärts Vittoria, ohne Hinderniß passirt. Das Hauptquartier war am 17. in Vittoria.

Der Herzog von Angoulême hat am 13. Tolosa verlassen, nachdem er zuvor eine spanische Junta eingesetzt. Diese Ordnung hat das Vertrauen der Einwohner sichtbar erhöht.

Ballesteros hat den Paß von Salinas verlassen, und sich u. Tudela zurückgezogen.

Der portugiesische Gesandte hat auf sein Verlangen seine Pässe erhalten. Es scheint, er werde im Laufe der künftigen Woche abreisen. Man sagt, er habe mit den Pässen eine Note erhalten, in der man bedauert,

daß er sich entschlossen habe, Paris zu verlassen, da Frankreich doch keine feindlichen Absichten gegen Portugal habe, und ihrem Minister am Hofe zu Lissabon und ihrem Konsul nicht einmal habe den Befehl zugehen lassen, dieses Königreich zu verlassen. (Journal de Paris.)

Der König hat den Ministerrath präsidirt, dem der Marschall Belluno, wegen Unpäßlichkeit, nicht beiwohnte.

Man versichert, daß unsere Regierung, von dem Grundsatz ausgehend, daß Frankreich nicht im Kriege mit Spanien sey, keine Kapetbriefe ertheilen, noch Kaperausrüstungen gestatten werde. Die französische Flotte soll den Befehl haben, nur Kriegsfahrzeuge wegzunehmen, und die span. Handelsschiffe passieren zu lassen. Von dieser Anordnung sollen die übrigen Mächte bereits unterrichtet seyn, damit sie weder das Ausrüsten, noch Einlaufen span. Kaper in ihren Häfen gestatten, noch deren Verkauf und das Einbringen der Prisen zugeben.

Zwei Angestellte bei einem Pariser Theater sind zu 5000 Fr. Strafe verurtheilt worden, weil sie den Schauspielern zu wucherischen Zinsen Geld liehen.

Bei der Ostpyrenäen-Armee ist alles in Bewegung. Die Operationen gegen Catalonien werden unverzüglich beginnen. Die span. Truppen unter Croles organisiren und vermehren sich jeden Tag mehr.

Die Nachrichten aus Bordeaux schildern fortwährend die Freudenbezeugungen über die Anwesenheit der Herzogin von Angoulême.

## Großbritannien.

London, den 11. April. In der gestrigen Parlamentsitzung hat Hr. Plunkett angezeigt, daß er am 17. seine Motion zu Gunsten der Ansprüche der Katholiken einbringen werde.

Vom 15. April. Gestern war die merkwürdige Parlamentsitzung, worin beiden Häusern die angekündigten Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen England und Frankreich wegen der spanischen Angelegenheiten übergeben wurden. In der Kammer der Pairs geschah dies durch Lord Liverpool, dessen Rede wir nachtragen werden. Im Hause der Gemeinen vollzog es der Minister Canning, dessen Rede folgendermaßen lautete:



Indem ich auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Kammer die gegenwärtigen Aktenstücke übergebe, erhalte ich die Gelegenheit, mein Versprechen zu erfüllen, nämlich einen Ueberblick über das Benehmen der Regierung, so wie eine Darstellung der Grundsätze beizufügen, welche bei den wichtigen Verhandlungen, worauf diese Dokumente sich beziehen, beobachtet wurden. Ich fühle, daß ich, indem ich diese Aufklärungen ertheile, die aufrichtigste Pflicht erfülle, welche dem Diener eines Monarchen und dem Minister einer freien Nation obliegt. Den Repräsentanten des Volks soll ich Rechenschaft geben, wie in einer Krisis ohne Beispiel die Interessen und die Ehre des Königreichs gewahrt worden; was aber meine Pflicht noch schwieriger macht, ist, daß die Folgen dieser Krisis noch nicht abzusehen sind, und daß eine derselben von der bedenklichsten Gattung werden kann.

So wird das Benehmen der brittischen Regierung nicht aus einem einzigen Gesichtspunkt, aber in allen über die Resultate der Krisis möglichen Hypothesen beurtheilt werden. . . Wir haben wenigstens den Trost, immer auf einen einzigen Zweck hingearbeitet zu haben, auf die Erhaltung des Friedens; gleichförmige und beständige Grundsätze, die mein ehrenwerther Freund, der gelehrte Jurist der andern Seite (Hr. Brougham), in einer frühern Sitzung entwickelt, und die ich auch für die meinigen erkläre — haben uns geleitet; diese Grundsätze sind Achtung für die Haltung der Verträge, Achtung der Unabhängigkeit der Nationen, Achtung des zwischen den Mächten bestehenden Gleichgewichtes, und endlich, obwohl gewiß nicht zuletzt im Range, Achtung der Ehre und des Vortheiles von England.

Ehe Hr. Canning die Begebenheiten zu erzählen beginnt, erinnert er, daß er, im vorigen September aus den Händen des Königs die Siegel des Sekretariats der auswärtigen Angelegenheiten erhaltend, unter den Dokumenten seines Ministeriums ein Aktenstück vorfand, das die Grundsätze der brittischen Regierung über die der Unabhängigkeit schuldigen Achtung und über die Nichteinmischung in ihre innern Angelegenheiten auseinandersetzt. Es hat also diesen Grundsatz nicht aufgestellt; er folgte nur den beständigen Grundsätzen der Regierung.

Die Kammer, fährt er fort, wird erstaunen, wenn sie vernimmt, daß zur Epoche, wo der bevollmächtigte englische Minister zum Kongresse nach Verona ernannt wurde, wir nicht wußten, und nicht einmal wissen konnten, daß man in dieser Versammlung nur die Frage diskutieren würde, die seitdem die wichtigste und schwierigste von allen geworden ist. Die spanischen Angelegenheiten waren nicht der unmittelbare Gegenstand, weshalb der Kongreß sich versammelt hatte. Wie das erste vorliegende Aktenstück zeigt, sah der Herzog von Wellington sich auch genöthigt, hinsichtlich Spaniens Instruktion zu verlangen. Man hoffte, die Verhältnisse Rußlands und der Türkei würden der Ge-

genstand der Kongreßberatungen seyn; die Instruktionen des Lord Wellington waren nur auf diesen Gegenstand berechnet, und erst in Paris erfuhr der edle Herzog, daß wahrscheinlich die spanischen Angelegenheiten zur Sprache kommen würden. Auf seine Anfrage ertheilte ich ihm folgende Instruktion:

„Wenn es sich um ein entschiedenes Interventionsprojekt in dem dermaligen Kampf in Spanien, sey es durch Gewalt oder Drohung, handelt, dann ist die Regierung Sr. britt. Maj. so überzeugt von der Nutzlosigkeit und der Gefahr einer solchen Dazwischenkunft, und betrachtet sie für so tadelnswerth als Grundsatz, für so unthunlich in der Ausführung, daß ich E. H. ersuchen muß, im Falle der Noth und sogar bei schicklicher Gelegenheit offen u. peremptorisch zu erklären, daß Se. britt. Maj., es komme was da wolle, an einer solchen Dazwischenkunft nie Theil nehmen werde.“ (Hört! hört! hört!)

Mit diesen Instruktionen reiste Lord Wellington nach Wien, mit Instruktionen, die, wie sie sehen, nichts Bedingtes in sich enthielten, sondern die positiv und peremptorisch waren, und von denen der Herzog von Wellington keinen Augenblick abwich. Diejenigen, die mich gefragt haben, warum England nicht Sorge getragen, daß Spanien als Parthie zum Kongresse zugelassen wurde, werden einsehen, daß wir nicht im entferntesten erwarteten, daß von Spanien die Rede seyn würde, und daß wir, sobald diese Frage dort verhandelt wurde, diesen Verhandlungen fremd waren. Von allen Mächten war Frankreich diejenige, von welcher wir am wenigsten einen Vorschlag hinsichtlich Spaniens erwarteten; denn in der Schlußrede vom 5. Juni hatte Se. Maj. der König von Frankreich erklärt, daß die Jahreszeit ihn zwang, die Sanitätsmaßregeln der Vorsicht an der spanischen Gränze fortbestehen zu lassen; aber daß nur böser Wille ihm andere Motive unterschieben könne, als die, welche er angäbe.

Das war Frankreichs letzte Erklärung vor Eröffnung des Kongresses; ich rufe sie nicht in das Gedächtniß zurück, um Frankreichs Regierung zu tadeln, aber um die Gründe auseinander zu setzen, die uns verhindert hatten, dem Herzoge von Wellington vorher Instruktionen zu ertheilen, wie er die feindseligen Vorschläge Frankreichs gegen Spanien zurückweisen sollte. Uebrigens muß man der französischen Regierung Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ihre ersten Vorschläge zu Verona nicht entschieden, sondern bedingt und hypothetisch feierlich waren; man stellte darin verschiedene denkbare Fälle auf, und verlangte von den Mächten, wie sie, falls die Fälle wirklich eintreten, handeln würden. Die andern Mächte antworteten darauf; aber unser Gesandter erklärte, daß er nicht da sey, um eingebildete Hypothesen zu diskutieren, daß der Geist seiner Instruktionen ihm verböte, sein Land durch die, wenn auch nur bedingte, Zustimmung zu irgend einer Intervention zu kompromittiren, und daß er, ehe er sich in die andern



ste Diskussion der Art einließe, fragen müsse, welcher der dermalige Klagegrund gegen Spanien sey, und auf welches Faktum man die Furcht vor der Zukunft gründe! (Schluß folgt.)

#### Niederlande.

Brüssel, den 10. April. Sr. Maj. haben wieser 13,650 Fr. zur Ausbesserung oder zum Wiederaufbau katholischer Kirchen in den südlichen Provinzen angewiesen.

#### Schweiz.

Die Lehrer am Gymnasium zu Luzern haben der Regierung eine neue Klage gegen H. Troxler, hinsichtlich seines letzten Werkes über den Zustand der Erziehung und der Schulen im Kanton Luzern, eingereicht.

Nach einer Uebereinkunft zwischen den Kantonen, die Theil an den Retorsionsmaßregeln genommen haben, und der freien Stadt Frankfurt, dürfen die zur Einfuhr erforderlichen Ursprungsweine nur den nicht französischen Ursprung der Fabrikate bescheinigen. Diese Uebereinkunft soll auch auf die andern fremden Länder und die nicht konföderirenden Kantone anwendbar seyn.

In Luzern unterhandelt man über eine neue Kapitulation der Kompagnie der Schweizergarde zu Rom.

Die peinliche gegen 6 Individuen von Freiburg, in Folge des in der Nacht vom 9. auf den 10. März in dieser Stadt gehaltenen Tumultes, eingeleitete Untersuchung, ist den 9. April vom Appellationsrath, wegen Unregelmäßigkeit, annullirt worden. Die 6 Angeklagten, gegen die eine neue Untersuchung eingeleitet werden soll, sind den 11. Apr. in Freiheit gesetzt worden.

Hr. Schultheiß von Mülinen zu Bern hat das Präsidium des Kirchenraths niedergelegt, worauf dasselbe dem Hrn. Heimlicher Fischer übertragen wurde.

#### Spanien.

Ueber die Reise des Königs enthält das Madrider Blatt, der Prokurator, Folgendes unterm 2. April: Der König ist am 28. März von Val de Pegnas abgereist, und Abends zu Le Bisso angekommen. Die königliche Familie hat in dem alten Schloß von St. Cruz übernachtet, das in der Eile zu ihrem Empfang eingerichtet worden. Bis dahin hat sich nichts besonderes bei dem Zug ereignet. Der König wird am 31. in Baylen übernachten. Die Reise hat auf die Gesundheit des Königs und der Königin einen günstigen Einfluß. Ihre Majestäten gewahren nicht ohne die tiefste Rührung die vielen Beweise der Ergebenheit, welche aller Orten an den Tag gelegt werden. Noch hat man keine Nachricht von etwa 60 Deputirten, welche am 25. nach Sevilla abgereist sind, was ihren Freunden zu lebhaften Besorgnissen Anlaß giebt. Vor zwei Tagen versicherte man, Augustin Arguelles sey mit einem seiner Kollegen den Royalisten in die Hände gefallen. Gewiß ist es, daß

mehrere Angestellte des königl. Hauses, die dem großen Zug vorangeeilt waren, am zweiten Tage des Marsches arretirt und nicht eher losgelassen wurden, bis sie darthun konnten, daß sie der Person Sr. Maj. wahrhaft treu ergeben seyen.

Am 25. und 26. sind mehrere Abtheilungen Insurgenten im Prado und im Escorial erschienen. — Burgos ist durch die Banden des Merino und Erebillas sehr bedrängt, und hat Hülfe verlangt.

Die Schrift über die Nothwendigkeit einer Abänderung in der spanischen Verfassung, worüber wir vor einigen Tagen einen ausführlichen Artikel lieferten, wird dem Marquis d'Almenara zugeschrieben. Das Original-Manuscript ist jedoch von einem Adjutanten des Gen. Abisbal unterzeichnet.

#### Türkei.

Bessa, den 29. März. Glaubwürdigen Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. d. zufolge, hatte der Reis-Effendi nach erfolgter Aushändigung der schon bekannten Note an den Grafen Nesselrode, eine zweite an den östreichischen Internuntius, Hrn. v. Ditenfels, gerichtet, worin die alte Forderung wegen der asiatischen Festungen wieder erwähnt wird. Es scheint daher, daß sich das Sprichwort: mit einer Hand geben, und mit der andern wieder nehmen, bei den Türken, die in ihrem frühern System verharren, noch immer bewährt. Wie dem auch sey, sie haben die jetzige Zeit am besten begriffen; denn die Angelegenheiten Spaniens beschäftigen die Kabinette so zu sagen ausschließlich. Man betrachtet übrigens in Petersburg die Revolution in Spanien als in ihren letzten Zügen liegend, u. eine hohe Person soll unlängst geurtheilt haben: ce n'est pas une guerre, c'est une expedition de gens d'armes. Wir haben keinen sehnlicheren Wunsch, als die Beendigung der spanischen Revolution; allein wenn es uns erlaubt wäre, möchten wir zugleich den ähnlichen Wunsch äußern, daß den Barbareien der Türken ein eben so schnelles Ende bereitet würde. (Allg. Zeit.)

Bucharest, den 31. März. Tataren brachten an alle türkischen Befehlshaber an der Donau فرمان, worin eine allgemeine Bewaffnung aller Muselmänner vom 15. bis zum 50. Jahre angeordnet wird. In allen Städten jenseits der Donau soll die Kriegsfahne wehen, um den Griechen im Peloponnes den Untergang zu bereiten. Der Sammelplatz der großen türkischen, nach Thessalien bestimmten Armee ist Sophia. Der Sold wird auf 60 Piafter erhöht. (Ebend.)

#### Amerika.

New York, den 10. März. Wir haben hier Zeitungen aus der Havannah mit Nachrichten aus Tampico v. 6. Febr. erhalten. General Echazarri hatte sich mit dem General Santa Anna vereinigt, und Turbide war in aller Eile, und nur von einer Eskorte von 20 Mann be-



gleitet, nach Mexiko zurückgeflohen. Er hatte darauf ein Dekret erlassen, in welchem er allen, welche spanisches Eigenthum in Händen haben, bei Todesstrafe befiehlt, dasselbe unverzüglich anzuliefern. In Tampico und andern Städten an der nördlichen Küste hatte man sich allgemein gegen Iturbide erklärt.

Dr. Wolter, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20 April	Barometer.	Therm.	Hyar.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,4 L.	3,5 G.	58 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,3 L.	8,0 G.	50 G.	NW.
M. 9	27 Z. 10,5 L.	3,5 G.	56 G.	NW.

Veränderlich wie gestern, Nachmittags 4 Uhr Gewitter.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 22. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Großherzoglichen Hoforchesterunterstützungsfonds, zum erstenmale): Die *Maccabäer*, ein biblisches Drama in 4 Akten, nach dem Französischen von Castelli; mit Musik vom Ritter von Seyfried.

Offenburg. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der hiesige Frühlingsjahrmärkte ist wegen obwaltenden Umständen mit höherer Genehmigung auf Montag, den 12., und Dienstag, den 13. März, verlegt. Was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 8. April 1823.

Großherzogliches Oberamt.  
Molitor.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Montag, den 26. Mai d. J., und die darauf folgenden Tage, werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über sechs Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in der Woche vor, und der, während der Versteigerung, keine verfallenen Pfandscheine mehr prolongirt werden können.

Karlsruhe, den 11. April 1823.

Großherzogliche Leihhauskommission.  
Kaufmann.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Mit eingelangter höherer Erlaubniß verkauft die hiesige Stadt ohngefähr 400 Klafter forsten Scheiterholz im Hohberg-Wald.

Die Versteigerung dieses Holzes wird am Donnerstag, den 24. dieses Monats vorgenommen, und wollen sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr am Hohberg auf der Straße nach Bietzen einfinden, und die Bedingungen vernehmen.

Pforzheim, den 17. April 1823.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Blittersdorff.

Lahr. [Mühle-Verpachtung.] Nach einer ergangenen hohen Verfügung des Großherzogl. hochlöblichen Königkreisdirektorii vom 22. März 1823, Nr. 4564, soll die herrschaftliche vormalige Mofermühle zu Schuttern auf 6 weitere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Mühle besteht in 2 Mahlgängen nebst 2 Reibbetten und einer Schleife, und ist mit allem erforderlichen Geschirr hinlänglich versehen, dabei befindet sich hinreichende Wohnung, Stallung, Hof und Garten, 2 Zuchert Matten und 4 Rth. Acker.

Die Mühle, so wie die Pachtbedingungen, können täglich eingesehen werden; die Liebhaber, die aber gelernte Müller sein, und der zu stellenden Kaution wegen gerichtliche Vermögensattestate mitbringen müssen, werden auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Pachtversteigerung nach Schuttern hiermit eingeladen.

Lahr, den 16 April 1823.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Ort hwe in.

Mannheim. [Anzeige.] Wir sind gefonnen, den nächsten Maimarkt wieder zu besuchen, und werben mit einem großen Transport sehr schönen Reit- und Wagenpferden bis den 3. Mai in Sandorf eintreffen, und von da am 5. Mai in Mannheim, und bei weißen Adler logiren, wo auch unsere Pferde alle eingestelt werden. Wir machen davon den Liebhabern schuldige Anzeige, und empfehlen uns ihrem geneigten Zuspruch ergebenst.

Stäffe und Brandes,  
aus Braunschweig.

Mannheim. [Bleich-Anzeige.] Die in Mannheim nach Schweizerart eingerichtete Leinwandbleiche empfiehlt sich zu Bestellungen, die in Karlsruhe in der Behausung des Hofbuchhändlers P. Macklot gemacht werden können, wo die Bücher in Kommission abgegeben und wieder empfangen werden. Von den Transportkosten sind die Eigenthümer frei; der Bleichpreis ist pr. Elle 3  $\frac{1}{2}$  Kr.

Basel. [Ediktal-Aufforderung.] Kant Urtheil des hohen Appellationsgerichts vom 20. März d. J. ist der Fall eingetreten, wo das von weiland Herrn Doktor Remigius Käsch durch testamentliche Verordnung vom 24. Febr. 1667 in hiesiger Stadt gestiftete Museum nach dem Sinn eben dieser Verordnung der hiesigen ltbl. Universität anheimfällt.

Diese testamentliche Verordnung enthält zugleich folgende Verfügung:

„Doch das Haus anbetreffend, solle dasselbige auf diesen Fall auf meine nächsten Erben eigenthümlich heimfallen.“

In Folge hohem Rechtskenntniß werden daher alle und jede, welche vermöge erwähnter testamentlicher Verfügung eine Erbsansprache an diese, in Wohnhände, Hof, Garten und Hinterhaus bestehende Behausung, Nr. 250 auf dem St. Petersplatz in Basel, glauben darthun zu können, anmit aufgefordert, sich, bei Strafe der Ausschließung binnen einem Jahr, von heute an, in unterzeichneter Gerichtschreiberei, mit Bescheinigung ihres Verwandtschaftsverhältnisses, anzugeben, indem nach Verfluß dieser Frist keine weitere Ansprache angenommen werden kann.

Den 28. März 1823.

Gerichtschreiberei Basel.